

Wo steht die 50%-Regel?

Beitrag von „Emilia Galotti“ vom 17. Juni 2010 17:30

Hallo,

ich habe mal gehört, dass für Gesamtschulen die 50%-Regel nicht gilt, also dass Klassenarbeiten, die weniger als 50% der zu erreichenden Punkte nicht erreichen, mit 5 gewertet werden müssen. Deshalb suche ich gerade diese Regel in Schulgesetz, APO und Co, finde sie aber nicht. Wer kann helfen?

LG

Beitrag von „lehraemtler“ vom 17. Juni 2010 17:35

In welchem Bundesland denn? Kann gut sein, dass es da Unterschiede gibt.

Beitrag von „Emilia Galotti“ vom 17. Juni 2010 17:37

Oh, Entschuldigung - NRW.

Beitrag von „Mikael“ vom 17. Juni 2010 17:47

(gelöscht, war out-of-context)

Beitrag von „CKR“ vom 17. Juni 2010 19:48

So was wird doch von der Fachkonferenz festgelegt.

Beitrag von „Finchen“ vom 17. Juni 2010 19:52

Jep, bei uns (auch Gesamtschule NRW) liegt die Grenze zur Fünf bei 45% der Gesamtpunktzahl.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2010 19:54

Zitat

Original von Finchen

Jep, bei uns (auch Gesamtschule NRW) liegt die Grenze zur Fünf bei 45% der Gesamtpunktzahl.

Wobei das in den Grundsätzen zur Leistungsbewertung in den Kernlehrplänen als Richtwert vorgegeben ist.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Emilia Galotti“ vom 18. Juni 2010 01:18

Danke für eure Infos. Wo genau in den Kernlehrplänen steht das denn? Hat jemand den Abschnitt parat?

Beitrag von „Emilia Galotti“ vom 18. Juni 2010 18:52

Ich schieb nochmal, vielleicht hat noch jemand eine Idee. Ich hab diese Regel nun weder im Kernlehrplan, noch in der APO-S1, noch im Schulgesetz gefunden. Gibt es die eigentlich!?